

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 21. April 1866.

Nr. 16.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpf. franko durch die ganze Schweiz, — Insertionsgebühr: Die gespaltene Zeitzeile 10 Rpf. (3 Kr. oder 4/5 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Das thurgauische Schulwesen seit 1853.

I. Primarschulwesen.

(Fortsetzung).

Ein wichtiger Fortschritt, der die innere Schulführung betrifft, knüpft sich an die Einführung neuer Lehrmittel. Im Anfang der 50er Jahre hatten die Lehrer in ihren Konferenzen diese Angelegenheit vorberathen und dann durch ihre Abgeordneten ein Gutachten an den Erziehungsrath abgegeben. Einmuthig wurde ausgesprochen, daß eine vollständige Erneuerung der Lehrmittel unerlässlich sei und allgemein wurde gewünscht, es möchten die Scherr'schen Schulbücher zur Grundlage genommen und für die thurgauischen Bedürfnisse bearbeitet werden. Hr. Dr. Scherr, dem eine Lehrmittelkommission an die Seite gestellt wurde, unterzog sich dem erhaltenen Auftrag. Schon 1853 erschien eine Wandsfibel und Handsfibel und ein Schulbüchlein für die zweite Jahrestasse, 1854 das Schulbüchlein für die dritte Jahrestasse, 1856 die Schulbücher (sprachlicher und realistischer Theil) für die vierte, fünfte und sechste Jahrestasse. Zugleich wurde auch der Lehrplan festgesetzt und denselben verschiedene Lektionspläne für getheilte und ungetheilte Schulen beigegeben. Die Kantonal-Lehrerkonferenz regte die Einführung eines Repetirschulbuches an, welches auch noch weiteren Lesestoff für den häuslichen Kreis enthalten sollte, und es erschien, unter Mitwirkung einer Kommission ebenfalls von Hrn. Dr. Scherr bearbeitet, der schweizerische Schul- und Hausfreund. Alle diese Lehrmittel wurden den Schulen zu äußerst billi-

gem Preise verabreicht, so daß Repetirschulbuch, 40 Bogen stark, gebunden zu 1 Fr., ohne daß der Staat ein Schriftstellerhonorar dafür zu bezahlen hatte. Im Jahr 1862 wurden neue Liederbücher eingeführt: für die untern Klassen das Liedergärtchen und der Liederfreund von Dir. Rüegg, für die obern Klassen die Lieder für Jung und Alt von Schäublin. 1865 erschien auch ein musikalisches Taschenwerk, welches wesentlich die im Liederfreund von Rüegg niedergelegten methodischen Übungen enthält, zusammen gestellt von Musiklehrer Göss. Kürzlich hat der Erziehungsrath die Einführung eines Erdglobus zwar nicht obligatorisch erklärt, aber empfohlen und den dazu geneigten Schulen nachhaltig erleichtert. Für den Schreibunterricht sind die Vorlagen v. U. Schoop, für den Zeichnungsunterricht die ersten Hefte von A. Hutter angeschafft worden. Gegenwärtig arbeitet eine Kommission an einem neuen, für beide Konfessionen berechneten Spruch- und Liederbuch, das den religiösen Stoff für die Gedächtnishübungen enthalten soll. Nur der vor einigen Jahren unternommene Versuch, die bisher gebrauchte biblische Geschichte von Chr. Schmid durch eine andere Bearbeitung zu ersetzen, scheiterte an konfessionellen Bedenkliekeiten. — Immerhin ist auch in dieser Richtung seit 12 Jahren Bedeutendes geleistet worden, und wenn auch unsere Lehrmittel, so wenig als andere, alle Wünsche befriedigen könnten, so anerkennt doch die große Mehrzahl unserer Lehrer ihre Einführung als einen wesentlichen Fortschritt und eine Erleichterung ihrer Arbeit, und ist nach den amtlichen Inspektionsberichten durch dieselben mehr bewußtes Streben nach einem bestimmten Ziel, mehr Plan und Ein-

heit in unsere Schulsführung gekommen, wovon denn auch entsprechende Leistungen der Schule Zeugniß geben. Das Hauptverdienst aber bei dieser Arbeit hat sich unstreitig Hr. Dr. Scherr erworben, dem unsere Lehrerschaft auch die ersten wirksamen Schritte zur Besoldungserhöhung verdankt.

Indem wir verschiedene andere Punkte übergehen, müssen wir beim Primarschulwesen noch die Kantonallehrerkonferenz erwähnen. Im Hinblick auf das Beispiel von Zürich war unter den thurgauischen Lehrern wiederholt der Wunsch nach einer Schulsynode laut geworden, aber man wußte auch, daß dieses Projekt im Volk und beim Gr. Rathe wenig Anklang fand. Um dem Bedürfniß gegenseitigen Gedankenaustausches und vereinten Handelns zu genügen, war in Abgang eines andern Mittels schon in den 20er Jahren ein freiwilliger kantonaler Lehrerverein ins Leben gerufen worden, der in den 30er und 40er Jahren unter Wehrli's Leitung einen neuen Aufschwung nahm und auch nach Wehrli's Rücktritt vom Seminar fortbestand. Aber theils war der Besuch, weil durchaus freiwillig, oft nur schwach, theils eitönte da immer wieder die alte Klage, man könne wohl reden und verhandeln, aber nicht beschließen und schaffen, und der freiwillige Verein gelte nicht als Ausdruck der gesamten Lehrerschaft. Wollte diese auch nur mit irgend einer Petitschrift sich an die Behörden wenden, so mußte das jede der acht Bezirkskonferenzen für sich thun, und da war denn stets die Gefahr der Zersplitterung nahe. Darum regte sich immer wieder das alte Verlangen nach einer Schulsynode. Endlich im Jahr 1860 wurde dieser Ruf erhört. Wir bekamen die gesetzliche und obligatorische Kantonal-Lehrerkonferenz. Sie erhielt zwar nicht den Namen Schulsynode und das Recht, aus ihrer Mitte ein Mitglied in den Erziehungsrath zu wählen, wurde ihr ebenso wenig eingeräumt, als im Thurgau die geistliche Synode die Befugniß zur Wahl eines Mitgliedes in den Kirchenrat hat; aber im übrigen ist sie der zürcherischen Schulsynode wesentlich gleichgestellt, und wir glauben, sagen zu dürfen, daß sich das Institut seither als gut und zweckmäßig bewährt hat. Die Kantonalkonferenz hat in den sechs Jahren ihres Bestehens u. a. die Einleitung zur Erstellung des Repetitorschulbuches, zur

Einführung der Gesanglehrmittel, zur Bearbeitung eines paritätischen Spruch- und Liederbuches getroffen, zu wesentlichen Verbesserungen in dem neu projektierten Kirchengesangbuch beigetragen, in Sachen der Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse wichtige Beschlüsse gefaßt, für das Schulturnen im Thurgau die ersten Schritte gethan, und daneben durch ihre anregenden Referate und die mehr und mehr belebten Diskussionen einen vielfach heilsamen Einfluß ausgeübt. Von ihrer Thätigkeit, sowie von dem regen Leben und einträchtigen Wirken der Spezial- und Bezirkskonferenzen geben mehrere gedruckte Berichte und ein erst kürzlich erschienenes Referat von Hrn. Lehrer Reschach in Horn über „unser Konferenzleben“ erfreuliches Zeugniß. Mit besonderer Anerkennung verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Mitglieder der Kantonalkonferenz durch kleine Jahresbeiträge eine gemeinsame Kasse gegründet, um als gut anerkannte Zwecke desto wirksamer verfolgen zu können. Wiederholt hat man auch mit Hilfe dieser Kasse schwerheimgesuchten Berufsgenossen ein sprechendes Zeichen ächt kollegialischer Theilnahme zukommen lassen.

Vom Jahr 1855 an erschien, zumeist unter der Redaktion des Hrn. Nektor Mann in Frauenfeld, auch ein thurgauisches Schulblatt, welches nicht wenig zur Förderung unsers Schulwesens beigetragen hat. Wenn dasselbe mit dem Jahre 1859 wieder eingegangen ist, so geschah es, weil der Leserkreis in dem kleineren Kantonen kein ausgedehnter sein konnte, weil die eigentlich brennenden Schulfragen zum größten Theil ihre Erledigung gefunden hatten und weil das Bedürfniß mehr zur Geltung kam, sich an ein größeres Ganzes anzuschließen. In den letzten Jahren gehört der Thurgau zu denselben Kantonen, die verhältnismäßig die größte Zahl von Abonnenten der schwz. L. Z. und Mitgliedern des schweizerischen Lehrervereins stellen.

Schulnachrichten.

Bern. Eine kürzlich erschienene Broschüre: „der Schulorganismus in der Stadt Bern, eine Anregung“ gibt höchst interessante Aufschlüsse über die Schulverhältnisse der Bundesstadt, welche uns, wenn sie uns bisher auch nicht gänzlich un-

bekannt waren, doch nicht wenig frappirt haben. Danach finden sich in der Stadt Bern folgende Schulanstalten.

1. Primarschulen, 48 Klassen oder Lehrstellen mit 2503 Schülern. Dieselben stehen unter dem kantonalen Schulgesetz und haben die gleiche Aufgabe zu lösen, wie die übrigen Primarschulen des Kantons. Faktisch sollen sie aber im Gegensatz zu den letztern eigentlich Armenschulen sein, indem solche Eltern, die von Anfang an entschlossen sind, ihren Kindern eine höhere, als bloße Primarschulbildung zu Theil werden zu lassen, gleichsam genötigt seien, dieselben schon vom 6. Lebensjahr an in andere Elementarschulen mit ziemlich hohem Schulgeld zu schicken.

2. Die Kantonsschule, mit 12 Jahreskursen und 537 Schülern. In der Ostschweiz würde man sich etwa fragen, ob die Schüler mit dem 12. oder 14. oder gar schon mit dem 10. Altersjahr in die Kantonsschule eintreten können. In Bern kann man mit dem 6. Jahr Kantonsschüler werden. Von da bis zum 10. Jahr bezahlen die jungen Studenten ein jährliches Schulgeld von 36 Fr., später ein solches von 60 Fr., dazu 6 Fr. Eintrittsgeld und 3 Fr. Promotionsgeld. Doch bestehen für fähige ärmere Knaben zahlreiche Freistellen und Stipendien. Für die Schüler vom 10. Jahr antheilt sich dann die Kantonsschule in eine Literar- und eine Realschultheilung, deren jede jährlich circa 30 Schüler dieses Alters aufnimmt. Wie viele von den 537 Schülern der ganzen Anstalt fallen auf die 4 Elementarklassen und wie viele auf die eigentliche Kantonsschule?

3. Die städtische Realschule, mit 7 Klassen (die oberste jedoch öfter ohne Zöglinge) und 148 Schülern. Das Schulgeld variiert zwischen 72 und 120 Fr. Ganze Freistellen giebt es nicht, halbe 22. Nach einem erst neulich gefassten Beschuß soll künftig auch mit dieser Anstalt eine besondere Elementar- oder Vorschule verbunden werden, mit einem jährlichen Schulgeld von 36, 48, 60 und 72 Fr., für die vier Klassen. Also haben dann die 6—10jährigen Buben freie Wahl, entweder für 1 Fr. jährlich in einer Primar-, für 36 Fr. in der Kanton- oder für 36—72 Fr. in der Vorschule der städtischen Realschule ihren ersten Unterricht zu empfangen. Aber nicht nur in den untern, sondern auch in den oberen Klassen sind

die bisher erwähnten Anstalten Parallel- oder Konkurrenzschulen. Die Primarschulen im Kanton Bern haben bekanntlich 10 volle Schuljahre, wenn auch mit reduzierter Zahl jährlicher Schulwochen und wöchentlicher Schulstunden, behalten also ihre Schüler vom 6. — 16. Lebensjahr, die städtische Realschule behält sie in Zukunft vom 6. — 17., die Kantonsschule vom 6. — 18. Lebensjahr; die Realschule, wie die Kantonsschule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler fürs Polytechnikum vorzubereiten.

4. Die sog. bürgerliche Mädchenschule, mit 10 Klassen und 226 Schülerinnen. Schulgeld in den 4 untern Klassen 36—48, in den 3 mittlern 60, in den 3 obern 72 Fr. — Eintrittsgeld 10 Fr. Keine ganzen Freiplätze.

5. Die sog. Einwohner-Mädchenschule, enthält außer einer Kleinkinderschule 4 Elementarklassen mit 147 Schülerinnen und $27\frac{1}{2}$ — 40 Fr. Schulgeld, 6 Sekundarklassen mit 149 Schülerinnen und 45—55 Fr. Schulgeld und 3 Fortbildungsklassen mit 50 Schülerinnen und 80—100 Fr. jährlichem Unterrichtsgeld. Dazu Promotions- und Eintrittsgeld von 2—5 Fr. Freistellen 13.

6. Die sog. neue Mädchenschule, mit 10 Klassen und 200 Schülerinnen. Schulgeld in den Elementarklassen 12—36, in den Sekundarklassen 48—60, in der Fortbildungsschule 70 Fr. Keine Freiplätze.

7. Verschiedene andere Schulen, welche ohne einen Beitrag von der Stadtgemeinde nur von Corporationen oder Privaten unterhalten werden, wie die sog. Verbeischulen, Waisenhäuser, u. s. w.

Fragen wir nach den Gründen, warum diese verschiedenartigen Konkurrenzanstalten neben einander bestehen und eine organische Verbindung unter denselben mangelt, so scheint nach unserer Broschüre der wichtigste darin zu liegen, daß gewisse Klassen der Bevölkerung ein Bedürfniß fühlen, sich von andern abzusondern, daß z. B. der reiche Bürger sein Kind nicht mit dem des Armen in der gleichen Schulbank wissen will, oder daß, wie mit der neuen Mädchenschule, einer besondern religiösen Richtung Rechnung getragen werden soll, ein Absonderungstrieb, der allerdings nicht recht zu unsren übrigen republikanischen Errichtungen passen will. Indessen gestattet ein Gesetz, freilich vom Jahr 1832, den Bürgergemein-

den die Gründung und Unterhaltung von Privatschulen. Der einstweilen nicht genannte Verfasser unserer Broschüre will solchen speziellen Liebhabe-reien nicht unbedingt entgegen treten, aber er fordert mit Recht, daß vorerst für das Nothwendige gesorgt und auch dem Einwohner in der Bundesstadt Gelegenheit geboten werde, seine Kinder so gut und billig wie anderwärts beschulen zu lassen. Derselbe bringt darum folgende Verbesserungen in Vorschlag.

1. Die besondern Elementarklassen an den sub Biss. 2 — 6 genannten Anstalten fallen weg, dagegen werden die Primarschulen der Stadt in der Weise gehoben und vermehrt, daß sie ihre Schüler auf die Kantonsschule und die übrigen höhern Stadtschulen gehörig vorbereiten können.

2. Die städtische Realschule ist in eine den gesetzlichen Forderungen entsprechende Sekundarschule umzuwandeln, vorläufig wenigstens der Unterricht in den alten Sprachen fakultativ zu erklären und das Schulgeld zu reduziren.

3. Die bürgerliche und die Einwohner-Mädchenschule sind zu verschmelzen, resp. beide Anstalten von der Gemeinde zu übernehmen.

Die Durchführung dieser Vorschläge hätte eine Erhöhung der Gemeindesteuer von 1 auf $1\frac{1}{2}$ promille zur Folge, wogegen die Schulgelder namhaft reduziert würden. Gegenwärtig tragen in Bern die Eltern an Schul-, Eintritts- und Promotionsgeldern über $\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten, in Zürich nur $\frac{1}{10}$ der Gesamtkosten; dagegen leistet die Einwohnergemeinde in Bern mit 29,016 Seelen für Schulzwecke nur gegen 100,000 Fr., während in Zürich mit einer Bevölkerung von 19,758 Seelen gegen 200,000 Fr. für den gleichen Zweck aufgebracht werden. In Zürich aber kann ein Vater 5 Kinder im Alter von 7 — 15 Jahren in die besten öffentlichen Volksschulen schicken ungefähr für das gleiche Schulgeld, das in Bern durchschnittlich für ein Kind zu bezahlen ist. Gewiß sprechende Thatsachen!

Zum Schluß können wir nicht umhin, eine Bestimmung aus dem Reglement für die bernische Akademie und Schulen vom Jahr 1821 anzuführen, welche 1866 zwar nicht mehr in Kraft besteht, aber in gewissen Köpfen doch noch fortzuwirken scheint. Dieselbe schrieb vor, daß „sowohl in Betreff der Kantonangehörigen als der Kan-

tonsfremden der Eintritt in die untern Schulen nur solchen Knaben gestattet sein soll, die nach Stand, Vermögen oder Beruf ihrer Eltern zu einer gebildeten Erziehung berechtigt und bestimmt sind.“

Solothurn. Unsere Leser werden sich mit Vergnügen an jene genügsamen Tage erinnern lassen, welche die schweizerischen Lehrer am 2. und 3. Okt. v. J. in Solothurn verlebt. Daß in der schönen, freien Stadt am Fuße des Weissenstein etwas von der Feststimmung zurückgeblieben und ein frisch sprudelnder Humor noch nicht erloschen, bezeuge nachfolgende

„Fadenlose Solothurner Korrespondenz“.

Wir haben aus den Blättern vernommen, daß der Österhaas sei gekommen für die Lehrer des Thurgaus; — (Sie sehen, es kommt halt Alles aus). Er habe vielen aus ihnen gebrungen Erhöhung ihrer schönen Besoldungen, die zu den besten schon zählten im Land, was längst den Spaten auf'm Dach bekannt. Zu der famosen Errungenschaft, die erkämpft nur ward mit Fleiß und Kraft, thun wir ihnen höchst gratuliren, wollen dem Beispiel zu folgen probiren. —

— Haben gelesen auch von dem Klein, das im Aargau liegt noch in der „Zeinen“, ein Lied vom Zeichnungsunterricht, woran so mancher den Kopf zerbricht. Es ist dies eine Kunkel mit altem Werke; auch wir standen ebenso am Werke, und suchten bei Hutter dann unser Heil; — es ward uns in hohem Maß zu Theil. Doch liegen wir den Schülern keine Wahl; sie müssen zeichnen ohne Lineal. Und das Durchmalen an den Scheiben wußten wir gründlich zu vertreiben, indem wir ihnen eben — gar nichts zu zeichnen, als in der Schule, geben. — Auch fiengen wir mit seinem Zeichenplan direkt schon im ersten Schuljahr an und haben so nach kurzen Stunden ein recht erfreuliches Resultat gefunden. Könnten wir aber mit Hrn. Hutter reden, so zeigten wir ihm noch einige Schäden und Mängel seiner ersten Blätter; — — er verschone uns hiefür mit einem Donnerwetter! Und der Aargauer Korrespondent mit seinem sanguinischen Temperament, der mög' in unsern metrischen Krücken kein Kontersei unseres Zeichnens erblicken. —

— Luzerner Freunde, Ihr habt erfahren, an wem man gern möcht' den Haser sparen. Seid

aber drob nur unbekümmert! Oder hätte die Welt sich so verschlimmert, daß die Söhne Fritsch's müßten darben, nachdem die großherzigen Väter starben?

— In Solothurn herrscht wider Wille eine ganz außerordentliche Stille seit dem schweizerischen Lehrerverein. O flöß' doch ewig der „Regierungswein“! — Dort saß man wie im weichsten Pfeile (und 's waren doch nur harthölzerne Stühle) im Bankettsaal vor'm Baselthor; jetzt schwankt keine Fahne mehr davor. Haben uns neulich schon lang besonnen, wie seither die Zeit so still zerronnen und sind nun gekommen auf den Grund; — er ist leicht faßlich, weil kugelrund: — Grad' wie nach der Ernte die Spazieren nur auf den Baum am Weg herumlaufen, und knuppern an den vollen Ähren, die hängen sind blieben in der Zweige Scheeren, wenn vorüberschwankte der Garben Last und gezaust ward von dem steifen Ast, — — so knuppern wir an den weisen Lehren, die wir die Ehre hatten anzuhören.

Und ob diesem behaglichen Brüten füllten wir unsere Verstandesdüten und kommen einst als tüchtige Pädagogen auch auf die schweizerischen Feste gezogen. Jetzt schafft jeder auf seiner Bude, studirt auch Nacke, Lüben und Gude, redt' sich in der Schule halber tot, und ist im Schweiß das tägliche Brot. Wir denken, auch unsere Kollegen, die diesen Winter im Feld gelegen, und die jetzt haben Waffenstillstand, offeriren ihre Wunden gern zum Verband. Sind Einem aber die Kräfte geschwunden, — hat er den ewigen Frieden gefunden, steht vor der Himmelsthür, — der Arbeit Opfer, und will hinein: Je nun, so klop' er!

W.

Graubünden. (Korr.) Ausgehend von der Ansicht, es möchte für manche Leser der Lehrerzeitung nicht ganz ohne Interesse sein, etwas wenig zu vernehmen über die Art und Weise der Heranbildung und Prüfung der Lehramtskandidaten im hierseitigen Kanton, haben wir uns vorgenommen, einen kurzen, sachbezüglichen Bericht für genanntes Blatt auszuarbeiten. Wir beginnen unsere Mittheilungen mit der Erwähnung einer einsachen, aber nichts-

destoweniger erhebenden Feierlichkeit, die am 10. März bei Anlaß der Entlassung von 18 Zöglingen des Seminars nach vorausgegangener Prüfung — 2 haben wegen Unwohlsein an derselben nicht teilnehmen können — im Beisein von Mitgliedern des Erziehungsrathes, Professoren der Kantonschule, einigen Schulfreunden und einer größern Anzahl von Kantonschülern im Seminargebäude stattfand. Dieselbe wurde eröffnet durch Absingung eines Liedes von Seite der Seminarzöglinge. Hierauf sprach Herr Seminardirektor Largiadèr in einem längern, gediegenen Vortrage „über die Wahl des Lebensberufes“ Worte, die von Herzen kamen und auch zum Herzen drangen. Nachdem durch den Herrn Präsidenten des Erziehungsrathes in Kürze das Ergebniß der Prüfungen mitgetheilt und die auf Grund derselben von der Behörde den Lehramtskandidaten zuerkannten Patente überreicht worden, fand die Feierlichkeit, die in den Herzen aller einen tiefen Eindruck hinterlassen hat, ihren Abschluß in einem Liede, das von den Seminarzöglingen vorgetragen wurde.

Wie oben schon erwähnt, wurden 18 Zöglinge auf ihre theoretische sowohl, als auch auf ihre praktische Beschränkung zum Lehrerberufe geprüft. Wer den Prüfungen beizuwohnen die Gelegenheit hatte, mußte erkennen, daß unser Seminar unter der kundigen Leitung des Herrn Seminardirektor Largiadèr sehr anerkennenswerthe Leistungen aufzuweisen habe und daß dieses Institut den Reim voller Lebensfähigkeit in sich trage, trotzdem daß von einer gewissen Seite von jeher nicht unterslassen wurde, der Anstalt in einer Weise Aufmerksamkeit zu schenken, wie sie im wahren Interesse der Sache besser unterbliebe, und trotzdem daß die Lokalitäten des Seminars und die Art der Vereinigung desselben mit der Kantonschule in mancher Beziehung einer gedeihlichen Entwicklung nicht zu verachtende Schwierigkeiten in den Weg wälzen. — Von den 18 Geprüften, bei welchen alle drei Landessprachen — das Deutsche, Romanische und Italienische — vertreten waren, erhielten 8 das Patent I. Klasse, 9 das Patent II. Klasse und 1 den Admissionschein. Zu richtiger Würdigung obigen Prüfungsergebnisses bei den dieses Jahr aus dem Seminar ausgetretenen Lehrzöglingen — und vielleicht auch zu einer

manchem Leser etwelches Interesse bietenden Vergleichung mit dem in Nr. 7 der Lehrerzeitung enthaltenen Prüfungsreglement für den Kanton Aargau — lassen wir die auf Prüfung und Patentirung der Volkschullehrer bezüglichen Stellen der neuen Schulordnung des Kantons Graubünden folgen, wobei wir noch bemerken, daß die mit einem Sternchen bezeichneten Fächer als Hauptfächer betrachtet werden und die Leistungen in denselben von hauptsächlich entscheidendem Einfluß auf den Grad des Patentes sind. Sie lauten:

J. 5. Diejenigen, welche ein Patent erhalten wollen, müssen sich über den Besitz folgender Kenntnisse und Fertigkeiten ausweisen:

- *a. In der Religion: Vertrautheit mit der biblischen Geschichte a. u. n. T., Kenntniß des Hauptinhaltes der hl. Schrift und der Hauptlehren der betreffenden Konfession.
- b. In der Muttersprache (deutsch oder italienisch):
 - *1. Fähigkeit, eine Abhandlung über ein leichtes, allgemeines oder pädagogisches Thema in Bezug auf den Inhalt befriedigend, sprachlich und in Hinsicht auf Orthographie und Interpunktions korrekt anzufertigen; *2 Lesen mit Fertigkeit und richtiger Betonung, Gedrucktes und Geschriebenes, und Verständniß des Gelesenen nach Inhalt und Form; *3. aus der Sprachlehre Kenntniß der Wortlehre, Wortbildung, Wortbiegung, Vertrautheit mit der Satzlehre und mit den wesentlichen Arten der Sprachfiguren.
- *c. Im Rechnen: Kenntniß aller im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsaarten, Fertigkeit und Sicherheit im Lösen entsprechender Aufgaben, mündlich und schriftlich, und in der Buchführung richtige Begriffe über Einrichtung und Führung der Rechnungsbücher für eine bürgerliche Haushaltung. (Buchführung wird als Nebensach angesehen. Anmerkung d. Korresp.)
- *d. In der Mathematik: Kenntniß der Hauptfälle aus der elementaren Planimetrie und Stereometrie, aus der ebenen Trigonometrie und aus der Algebra bis und mit Einschluß der Gleichung des 2. Grades und der Logarithmen, Anwendung dieser Kenntnisse auf

Vermessung und Berechnung einfacher Flächen und Körper.

- *e. In der Geschichte: Kenntniß der Hauptbegebenheiten aus der Geschichte des Schweizervolkes und aus der Bündnergeschichte, sowie Kenntniß der allgemeinen Geschichte, wenigstens in dem Umfange, wie sie in den für die Gemeindeschulen eingeführten Lesebüchern enthalten ist.
- *f. In der Geographie: Vertrautheit mit der Geographie der Schweiz, Kenntniß der Geographie von Europa und der allgemeinen Erdbeschreibung, sowie der Hauptbegriffe aus der mathematischen und physikalischen Geographie.
- *g. In der Naturgeschichte: Kenntniß derjenigen Erscheinungen aus der Thier-, Pflanzen- und Mineralwelt, welche in den eingeführten Lehrbüchern für die Gemeindeschulen dargestellt sind.
- h. Aus der Naturlehre: Richtiges Verständniß der nächstliegenden Erscheinungen aus dem Gebiete der Physik und Chemie.
- i. Im Schreiben: Eine geläufige, regelmäßige deutsche und lateinische Kurrentschrift.
- k. Im Zeichnen: Richtiges Verständniß und freie Darstellung geradliniger und einfacher krummliniger Figuren, auch als Abbildungen einfacher Werkzeuge und Gerätschaften.
- *l. Im Singen: Fähigkeit, ein Volkslied mit Bezug auf Inhalt des Textes, auf den Rhythmus und die Melodie richtig aufzufassen und mit richtiger Aussprache vorzutragen.
- m. Aus der Musiklehre: Kenntniß der verschiedenen rhythmischen Verhältnisse, der Dur- und Molltonleitern und der Intervalle, sowie aus der Harmonielehre Kenntniß der Hauptakkorde und ihrer Ableitungen.
- n. Fähigkeit, auf dem Klavier, auf der Orgel, oder auf der Violine eine einfache Komposition melodisch und rhythmisch richtig vorzutragen.

Bei Ermanglung musikalischer Anlage kann der Abgang der unter lit. l—n geforderten Kenntnisse den Grund zur Verweigerung eines Patentes nicht abgeben.

- *o. In der Methodik muß der Kandidat im Stande sein, richtigen Aufschluß zu geben

über Einrichtung und Bedeutung eines Stunden-, Lektions- und Lehrplanes für eine Gemeindeschule, über die Art der Klassifikation der Schüler und Führung einer Gemeindeschule, ferner über die Art und Weise, wie der Unterricht in den verschiedenen Fächern und auf den verschiedenen Stufen zu ertheilen ist.

*p. In der Pädagogik werden verlangt: richtige Begriffe über die leibliche und geistige Entwicklung des menschlichen Individuums und über die körperliche und geistige Erziehung desselben.

*q. Endlich muß jeder Kandidat in einer Probelektion seine praktische Befähigung für den Unterricht an den Tag legen.

§. 6. Romanische und italienische Kandidaten, die ihre Prüfung in deutscher Sprache bestanden und welche auf Fähigkeitszeugnisse für den Unterricht in romanischen, beziehungsweise italienischen Klassen aspiriren, müssen außerdem durch

Anfertigung eines Aufsatzes und durch Beiglieferung eines Lesestückes sich über genügende Kenntnisse in ihrer Muttersprache ausweisen.

§. 7. Je nach dem Grade der Leistungen eines Kandidaten wird ihm das Patent II. oder I. Klasse, oder I. Klasse mit Auszeichnung zuertheilt.

- a. Vorzügliche praktische und theoretische Leistungen in allen Fächern berechtigen zu dem Patent I. Klasse mit Auszeichnung.
- b. Mindestens gute Leistungen in den Hauptfächern berechtigen zu einem Patent I. Klasse.
- c. Dagegen wird ein Patent II. Klasse zugesetzt, wenn die Leistungen wenigstens in den Hauptfächern ziemlich gut sind.
- d. Stehen die Leistungen noch tiefer, so kann ein Admissionschein verabsolgt, oder der Kandidat zurückgewiesen werden. —d.

Offene Korrespondenz. Einige verdankenswerthe Einsendungen müsten noch verschoben werden. Eine Erwiderung auf die Graubündner Korr. in Nr. 10 folgt in nächster Nummer.

Anzeigen.

Zur Beachtung.

Mitte Mai 1866 findet bei J. A. Büchler, Antiquar in Heiden, Appenzell A. Rh., eine Bücher-auktion statt. Es werden gegen 2800 Werke aus allen Gebieten, **Stahl- und Kupferstiche, Ansichten, Karten** &c. dem. schriftlich, Meistbietenden überlassen. Die Herren Lehrer und Geistlichen, wie auch andere Bücherfreunde, welche Kataloge wünschen, können solche gedruckt und gratis beziehen bei Obigem.

Da die Preise niedrig gestellt sind und solche Gelegenheit nicht oft wiederkehrt, so wird zahlreiche Theilnahme erwartet.

Stuttgart.

Verlagsbuchhandlung von W. Nitschle.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich durch Meyer & Zeller:

Böcklen, Dr. Otto, Lehrbuch der Geometrie, mit besonderer Rücksicht auf geometrische Konstruktionen für Real- und gewerbliche Fortbildungsschulen. brosch. Fr. 1.

Obiges Buch füllt eine Lücke in der Literatur aus, da wir noch kein Lehrbuch besitzen, welches mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Real- und gewerblichen Fortbildungsschule abgesetzt und so eingerichtet wäre, daß es den Schülern in die Hand gegeben werden könnte. Jeder Lehrer, welcher dasselbe in seiner Schule einführt, wird die Erfahrung machen, daß er dadurch für den Unterricht in der Geometrie und im geometrischen Zeichnen eine wesentliche Unterstützung erhält.

Durch eine große Anzahl von Übungsaufgaben und Konstruktionen, welche den einzelnen Hauptlehrsätzen und Aufgaben beigegeben und so elementar gehalten sind, daß ihre Auflösung selbst schwächeren Schülern ohne fremde Beihilfe zugemuthet werden kann, ist für die Selbstbeschäftigung einzelner Abtheilungen in Schulen, wo mehrere vereinigt sind, und für Hausaufgaben ein reichliches und leicht zugängliches Material geboten.

Die zahlreichen Konstruktionen, durchaus mit bestimmt angegebenen Maßen für Strecken und Winkel, werden das Buch für den Unterricht im geometrischen Zeichnen und namentlich auch zum Gebrauch in Fortbildungsschulen, sehr empfehlen. In der VII. Klasse des Gymnasiums in Stuttgart ist dasselbe sofort als Lehrbuch eingeführt worden.

Im Verlage von Wiegand & Grieben in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Zürich durch Meyer & Zeller:

Bormann, Schulrat, Schulkunde für evangel. Volksschullehrer. Vierter Theil: Aus der Schule. Fr. 3.
(I. zwölftes Aufl. 24 Sgr. — II. siebente Aufl. Fr. 3. 35 Cts. — III. zweite Aufl. Fr. 3)

Bähringer's Aufgaben zum praktischen Rechnen sind jetzt wieder in allen Hesten zu haben bei

Meyer & Zeller in Zürich.

Offene Primarschulerstelle.

Die Gemeinde Oberstrass hat die Theilung der Schule und daher die Anstellung eines dritten Lehrers für die beiden ersten Elementarklassen beschlossen. Die Besoldung besteht außer dem Staatsbeitrag in Fr. 1300 nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle belieben ihrs schriftliche Anmeldung, sowie Zeugnisse über bisherige Lehrthätigkeit vor Ende April einzusenden an

Oberstrass, den 11. April 1866.

Pfarrer Lavater, Präsident der Schulverf. ge.

Im Commissions-Verlag von Carl Schoch in Schaffhausen ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen;

Grundzüge einer graphischen Arithmetik

von

Dr. H. Eggers.

Mit in den Text gedruckten Figuren. — Preis 2 Fr.

Das „Literarische Centralblatt“ vom 17. Febr. 1866 urtheilt folgendermaßen über diese Schrift:

„Wenngleich die hier behandelten Aufgaben, mit Ausnahme etwa der letzten, auf die hier angegebene oder ähnliche Weise in der algebraischen und analytischen Geometrie häufig gelöst werden, und daher der Inhalt des Schriftbuchs nicht gerade neu ist, so ist doch eine geordnete Zusammenstellung und präzise Behandlung dieser Aufgaben, wie sie hier vorliegt, nicht unzweckmäßig, und es dürfte vielleicht mancher Lehrer der Mathematik durch die Lektüre dieses Büchelchens veranlaßt werden, in dem arithmetischen Unterrichte diese geometrischen Methoden seinen Schülern vorzuführen und auch sonst die arithmetischen Sätze auf geometrischem Wege zu erläutern.“

Aus dem Verlage von

G. Merseburger in Leipzig

wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen, in Zürich durch Meyer und Zeller:

Brähmig, Lieberstraus für Töchterschulen. 2. Aufl. 3 Hefte. Fr. 1. 45 Cts.

— **Arion**. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter Pianoforte-Begleitung. 2 Hefte à Fr. 1. 35 Cts.

— **praktische Violinschule**. Hest I. Fr. 2. II. Fr. 2. 40 Cts. III. Fr. 2.

Brandt, Jugendfreuden am Klavier. Hest I. Fr. 1. 60 Cts. II. III. à Fr. 2. (Eine empfehlenswerthe Kinder-Clavierschule.)

Brauer, Praktische Elementar-Pianoforteschule. 11. Aufl. Fr. 4.

— **Der Pianoforteschüler**. Eine neue Elementarschule.

Hest I. (5. Aufl.), II. (3. Aufl.), III. (2. Aufl.). à Fr. 4

Hentschel, Evang. Choralbuch mit Zwischenspielen. 5. Aufl. Fr. 8.

— Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen. 7. Aufl. 2 Theile Fr. 4. 80 Cts.

— Aufgaben zum Kopfrechnen. 8. Aufl. 2 Hefte Fr. 2. 70 Cts. — Rechenstabl. 20. Aufl. 25 Cts. — Aufg. z. Ziffern. 16. Aufl. 4 Hefte Fr. 1.

— Antworthefte Fr. 2. — Dezimalbrüche mit Antw. geb. Fr. 1.

Hill, Biblische Geschichten für Volksschulen. 2. Aufl. Fr. 1. 10 Cts.

— Elementar-Lesebuch für Taubstumme. 3. Aufl. 2 Bändch. à Fr. 1. 40 Cts.

Hoppe, der erste Unterricht im Violinpiel. 2. Aufl. Fr. 1. 20 Cts.

Renneberg, Blicke in die Weltgeschichte. Ein historisches Lern- und Lesebuch für die oberen Klassen mittlerer Bürgerschulen u. Fr. 2. 40 Cts.

— Leitsaden für den Geschichtsunterricht in der Form von Geschichtstabellen. 80 Cts.

Schubert, Instrumentationslehre. Fr. 1. 20 Cts.

— Vorschule zum Componiren. Fr. 1. 20 Cts.

— Das Pianoforte u. seine Behandlung. Fr. 1. 20 Cts.

— Die Violine, ihre Bedeutung und Behandlung. Fr. 1. 20 Cts.

Traut, Handbuch für den Unterricht in den Stilübungen, zunächst für Töchterschulen. Fr. 1. — Aufgaben dazu, 3 Hefte à 30 Cts.

— Kleine deutsche Sprachlehre nebst Ubungsaufgaben. Für Volksschulen. 80 Cts.

Widmann, kleine Gesanglehre für Schulen. 5. Aufl. 55 Cts.

— Lieder für Schule und Leben. 2. Aufl. 3 Hefte Fr. 1. 30 Cts.

— Handbüchlein der Harmonielehre. Fr. 1. 35 Cts.

— Generalbaßübungen. Fr. 2.

— Polyhymnia. 2- und 3-stimmige Chorgesänge mit Pianoforte-Begleitung für Schul- und Frauenchöre. Fr. 1. 60 Cts.

Euterpe, eine Musikzeitschrift. 1866. Fr. 4.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist soeben in dritter Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Arbeits-schulbüchlein.

Wegweiser

für einen bildenden und methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde.

von Dr. Kettiger,
Direktor des aargauischen Lehrerseminars in Wettingen.

16. Kartonirt Fr. 1. 40 Cts.